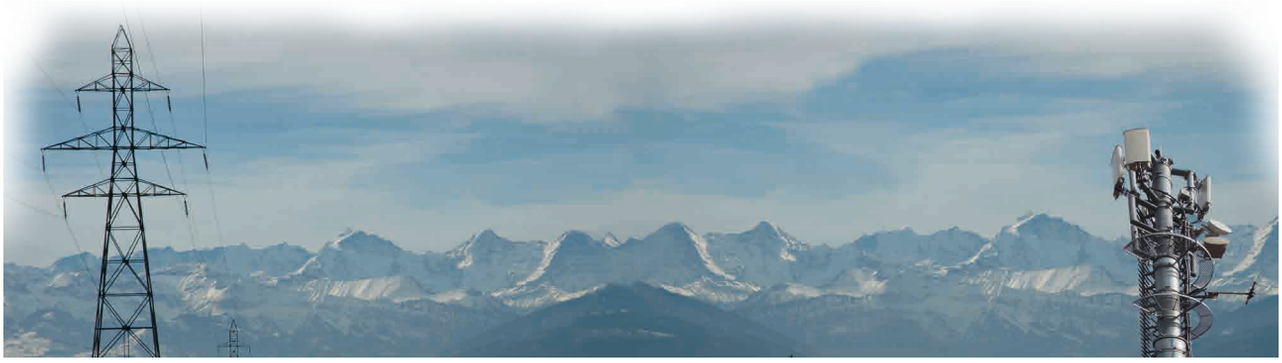

Gigaherz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

112. Rundbrief

2. Quartal 2020

Liebe Leserinnen und Leser,

Seit nunmehr 20 Jahren versenden wir regelmässig die wichtigsten neuen Nachrichten in Sachen Elektrosmog an unsere Mitglieder, Freunde und Freundinnen, Gönner und Gönnerinnen mit der guten alten Post. Anfänglich, als unser Verein noch klein war, jeden Monat. Mit zunehmender Mitgliederzahl und zunehmenden Portokosten noch alle 3 Monate.

Vieles hat sich unterdessen geändert, so sagt man heute nicht mehr Rundbrief, sondern «Newsletter» und nicht mehr Gönner sondern «Sponsor». Und, ach ja, nicht mehr Elektrosmog sondern «non-ionizing radiation» oder auf Deutsch nichtionisierende Strahlung.

Warum wir im digitalen Zeitalter unsere Newsletter immer noch auf Papier versenden, werden wir oft gefragt. Das hat seine guten Gründe. Viele unserer Mitglieder sind elektronisch gar nicht ausgerüstet oder schätzen es sehr, unsere «News» strahlungsfrei lesen zu können. Andere wiederum kopieren unsere Nachrichten oder Teile daraus x-fach und verteilen diese in ihrem Umfeld in die Briefkästen oder senden diese lokalen Politikern zu. Dadurch vervielfacht sich unsere Auflage oft um das Fünffache.

Wir selber dagegen sehen unseren Rundbrief als Konkurrenz zur gedruckten Presse. Es ist einfach schön, eine eigene Zeitung zu haben und das wird jetzt zu Zeiten des kalten Krieges um 5G auch immer wichtiger.

Es grüsst Euch Euer

Hansueli Jakob aus Schwarzenburg
Präsident Gigaherz.ch

INHALT

5G: Jetzt mit 8000Watt ERP.....Seite 2

5G: Neue Standesinitiative aus dem Kanton Genf.....Seite 3

5G: Die Osterhasen von der NZZ.....Seite 5

5G: Angriff auf Strahlungs Grenzwerte gescheitert.....Seite 8

5G: Alarmierende Resultate erster Testmessungen.....Seite 9

5G: Die Komplizen.....Seite 11

5G: Sturmwarnung an Parlamentarier..... Seite 13

5G-Initiativen - keine Zeit für lange Diskussionen.....Seite 15

In eigener Sache.....Seite 16

Adressen und Spendenkonto..... Seite 16

Zwei Eidgenössische Volksinitiativen sind unterwegs. Kommentar auf Seite 15, Sammelbögen in der Beilage.

5G: Jetzt mit 8000Watt ERP

18 Monate lang hat man uns jetzt brandschwarz angelogen, indem behauptet wurde, der neue Mobilfunkstandard 5G werde lediglich mit Sendeleistungen zwischen 50 und höchstens 450Watt ERP betrieben. Dies obschon in den Verkaufsprospekten von ERICSSON von Beginn weg von 25'000Watt ERP und bei NOKIA sogar von 32'000Watt ERP die Rede war. Jetzt sind es bei Sunrise plötzlich doch noch 8000Watt ERP geworden.

von Hans-U. Jakob, Präsident Gigaherz, Schwarzenburg, 8. April 2020

Die amtlichen Verteidiger des 50Watt ERP-Märchens

Die 50 bis 450Watt ERP werden bekanntlich von den Kantonalen Umweltfachstellen, welche die auf den Bauverwaltungen der Gemeinden oder der Regierungsstatthalterämter eingereichten Baugesuche der Mobilfunkbetreiber begutachten müssen, durch sieben Böden hindurch mit allen perfiden juristischen Ränken als glaubwürdig verteidigt. Dies obschon die Einsprechenden mit Hilfe von Gigaherz stets einwandfrei nachweisen können, dass mit nur 50 bis 450 Watt ERP ein 5G-Mobilfunknetz mit der geplanten Reichweite niemals betrieben werden kann.

Im Artikel www.gigaherz.ch/5g-ueble-weihnachts-geschenke-unserer-justizbehoerden/ können Sie lesen, wie der Berner Regierungsrat Christoph Neuhaus eine Fläche von rund einem Quadratkilometer und 8000 Einwohnern und ebenso vielen Endgeräten mit 3 Miniatur-Glühlämpchen von nur 0.8Watt taghell zu erleuchten resp. versorgen will.

Jetzt flattert uns doch zwecks Erstellung einer Baubeschwerde erstmals ein Baugesuch ins Haus, in welchem Sunrise für adaptive 5G-Antennen im 3600MHz-Band doch tatsächlich Sendeleistungen von 6300 und 8000Watt pro Senderichtung deklariert und damit alle bisherigen Gutachten kantonaler Umweltämter zu Makulatur verkommen lässt (siehe Bild unten). Denn mit 8000Watt ERP, das müssten sogar wir zugeben, liesse sich schon ein bescheidenes 5G-Netz betreiben. Aber 8000Watt ERP sind rund 160mal mehr als die bisher deklarierten 50Watt ERP. Oder bestenfalls sind auch die nun zugegebenen 6300Watt ERP immer noch 14mal mehr als die 450Watt ERP!

Wir haben immer gesagt, dass es unmöglich sei, 100mal mehr Daten in 100mal höherer Geschwindigkeit mit 100mal weniger Leistung zu übertragen.

Sunrise gibt uns Recht

Sunrise gibt uns nun in einem Baugesuch, welches kürzlich in der Gemeinde Andelfingen ZH eingereicht wurde, erstmals recht. Ob aus Versehen eines Anfängers, welcher die Trickserei der Baugesuchsteller und die Komplizenschaft Kantonaler Umweltämter noch nicht kennt, oder einfach weil es so ist, werden erst zukünftige Baugesuche zeigen.

Zusatzblatt 2: Technische Angaben zu den Sendeantennen für Mobilfunk und drahtlose Teilnehmeranschlüsse

Höhenkote 0: 356.33

Laufnummer *n*	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nr. der Antenne	A_SRLW	B_SRLW	C_SRLW	A_SRHA	B_SRHA	C_SRHA	A_SR36	B_SR36	C_SR36
Frequenzband (in MHz)	700 - 900	700 - 900	700 - 900	1800 - 2100	1800 - 2100	1800 - 2100	3600	3600	3600
Netzbetreiber	Sunrise	Sunrise	Sunrise	Sunrise	Sunrise	Sunrise	Sunrise	Sunrise	Sunrise
Typenbezeichnung der Antenne	Huawei AAU5811	Huawei AAU5811	Huawei AAU5811	Huawei AAU5811	Huawei AAU5811	Huawei AAU5811	Huawei AAU5811	Huawei AAU5811	Huawei AAU5811
Distanz (x/y) zum Koordinaten-Nullpunkt (in m)	0.00 / 0.00	0.00 / 0.00	0.00 / 0.00	0.00 / 0.00	0.00 / 0.00	0.00 / 0.00	0.00 / 0.00	0.00 / 0.00	0.00 / 0.00
Höhe der Antenne (z) über Höhenkote 0 (in m)	47.80	47.80	47.80	47.80	47.80	47.80	47.80	47.80	47.80
ERP_n: Sendeleistung (in W)	700	700	1000	2000	2000	2000	6300	6300	8000
Hauptstrahlrichtung									
Azimut (in Grad von N)	80°	160°	270°	80°	160°	270°	80°	160°	270°
Mechanischer Neigungswinkel (down tilt, in Grad von der Horizontalen)	0°	0°	0°	0°	0°	0°	0°	0°	0°
Elektrischer Neigungswinkel (down tilt, in Grad)	-2° - -12°	-2° - -12°	-2° - -12°	-2° - -12°	-2° - -12°	-2° - -12°	2° - -9°	2° - -9°	2° - -9°
Gesamter Neigungswinkel (down tilt, in Grad von der Horizontalen)	-2° - -12°	-2° - -12°	-2° - -12°	-2° - -12°	-2° - -12°	-2° - -12°	2° - -9°	2° - -9°	2° - -9°

Wie konnten denn in diesem Baugesuch der Strahlungs-Grenzwert überhaupt eingehalten werden, wenn dieser andernorts mit Sendeleistungen von 3- und 4G-Antennen von total 3000Watt ERP pro Sektor bereits zu 99% ausgereizt ist?

In Andelfingen ist dazu eine Masthöhe von 50m notwendig. Also doppelt so hoch wie andernorts. Besonders auffällig in der schönen Landschaft. Damit wird einmal Distanz nach unten geschaffen. Andererseits wird mit falschen Antennendiagrammen gearbeitet. Laut Baueingabe könnten die 3 adaptiven 5G-Antennen aus der Horizontallinie nur etwa 10° nach abwärts strahlen.

Der Ende Februar 2020 veröffentlichte Bericht von METAS, unserem Bundesinstitut für Metrologie (nicht Meteorologie) wie 5G-Mobilfunkantennen eigentlich zu berechnen und zu messen wären, sagt jedoch, dass adaptive Antennen aus der Horizontalen ohne Dämpfung bis 45° abwärts gerichtet strahlen. Somit kommen wir in Andelfingen beim nächst gelegenen, bewohnten Gebäude auf eine Feldstärke von 7.6V/m, statt der von Sunrise berechneten 3.79V/m. Dies bei einem erlaubten Anlage-Grenzwert von 5V/m.

Das Beispiel Andelfingen macht nun hoffentlich Schluss mit den unzähligen 50Watt-Märchen in den Baugesuchen. Ob das unsere Gerichtsinstanzen kapieren, ist allerdings fraglich. Für diese sind die Mobilfunkbetreiber Götter in Weiss, welchen nicht die geringste Mogelei zugeschrieben werden darf. Probieren wir es trotzdem einmal mehr, die Wahrheit zu verkünden!

5G: Neue Standesinitiative aus dem Kanton Genf

Nach dem Kanton Neuenburg fordert nun auch der Kanton Genf mittels einer Standes-Initiative ein Moratorium für den Aufbau der 5G-Netze in der ganzen Schweiz.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 13. April 2020

Eine Standes-Initiative kann durch die Stimmen-Mehrheit des Grossen Rates (Kantonsrat) eines Kantons vor den Nationalrat und Ständerat in Bern gebracht werden, wo dann darüber debattiert und abgestimmt werden muss.

Was will die Standes-Initiative aus Genf genau?

Die 3 Forderungen lauten:

- ein Moratorium für den Aufbau des 5G-Millimeterwellen-Netzes in der Schweiz zu verhängen;
- in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein nationales Funkwellen-Kataster ins Leben zu rufen;
- bei der Planung der Netzabdeckung die Stellungnahmen der betroffenen Kantone und Gemeinden einzuholen und zu berücksichtigen.

So erfreulich ein Moratorium gegen 5G auch tönen mag, die Forderungen aus Genf sind leider reichlich unklar.

Schade für die viele Arbeit, welche sich Genfer Politikerinnen und Politiker da gemacht haben.

Was ist gemeint mit dem 5G-Millimeterwellen Netz? Der zur Zeit mit Hochgeschwindigkeit vorangetriebene Aufbau des 5G-Netzes mit adaptiven Antennen mit ihren 32-, 64-, und 81-Beams für das sogenannte Beamforming und der damit verbundenen, höchst gesundheitsschädigenden scharfen Pulsierung im Bereich von Millisekunden, läuft auf Frequenzen zwischen 3400 und 3600Megahertz. Und das sind Wellenlängen um 85mm. Schlaumeier unter den 5G-Freaks könnten nun auf die Idee kommen, das seien noch gar keine Millimeterwellen, sondern Centimeterwellen und in den Parlamenten entsprechend argumentieren.

Sind die Genfer Grossrätinnen und Grossräte von fachkundigen, falschen Beratern hereingelegt worden?

Laut der Begründung zur Standes-Initiative könnte man nämlich meinen, 5G beginne erst bei 15 Gigahertz (15000Megahertz)und das ist völliger Unsinn. Das unheimlich stark im Millisekunden gepulste Beamforming auf sogenannt adaptiven 5G-Antennen läuft zur Zeit ab 3400MHz (3.4Gigahertz).

Und was ist mit einem kantonalen Funkwellen-Kataster gemeint?

Klar und deutlich dagegen ist dann die dritte Forderung, dass bei der Planung von Funknetzen die Stellungnahmen der Gemeinden und Kantone einzuholen und dann auch zu berücksichtigen seien. Bravo! Das war ja längst fällig.

Sehr schön dann auch die weitere Begründung
Zitat: «*Die im Auftrag des UVEK angefertigte Studie „Mobilfunk und Strahlung“ erachtet es jedoch als ausreichend bewiesen, dass es in Ruhe- und Schlafphasen Auswirkungen auf die Hirnwellen hat, wenn der Kopf hochfrequenter Strahlung ausgesetzt ist. Alexander Reichenbach, Chef der Sektion Nichtionisierende Strahlung beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat in den Medien anerkannt, dass die Strahlung in den für den Mobilfunk genutzten Frequenzen bereits heute zu einer Erhitzung von Stoffen führen kann. Doch es geht nicht nur um die Hitzeentwicklung, sondern namentlich um die möglichen Zellveränderungen, die unbedingt in klinischen und epidemiologischen Studien eingehend untersucht werden müssen. Es ist anerkannt, dass die Strahlen bereits unterhalb der gesetzlichen Strahlengrenzwerte krebsfördernd sein und physiologische Auswirkungen auf das Gehirn haben können. Dies wäre mit 5G und der weiteren Häufung von Strahlung wahrscheinlich noch problematischer.*

Die möglichen Risiken sind bekannt, aber noch nicht ausreichend untersucht. Die von den Bundesbehörden eingesetzte Arbeitsgruppe war nicht in der Lage, überzeugende Antworten zu den Auswirkungen von 5G auf lebende Zellen und die menschliche Gesundheit zu liefern.

Sie hat deshalb keinerlei Empfehlungen hinsichtlich einer allfälligen Änderung der Strahlengrenzwerte in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) ausgesprochen.

Zudem wurde die Unabhängigkeit dieser Expertengruppe infrage gestellt: Rund 20 Fachleute äusserten in einem Schreiben ihre Bedenken angesichts möglicher Interessenbindungen einiger Mitglieder dieser Gruppe zu Unternehmen aus dem Bereich der drahtlosen Kommunikation. Der Verband „Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz“ wiederum befürchtet, dass der Bericht der Expertengruppe lediglich dazu dient, die anstehende Anhebung der Strahlengrenzwerte zu rechtfertigen, gegen die er sich vehement ausspricht.» Ende Zitat.

Vergleiche mit: www.gigaherz.ch/5g-swisscom-chef-schaeppis-traenen-am-wef/
und
www.gigaherz.ch/5g-der-vergleich-zu-chlorothalonil/
und
www.gigaherz.ch/5g-explosives-aus-dem-bafu/

Ausgelöst wurde die Genfer Standes-Initiative durch den ungebremsten Aufbau eines vorgetäuschten 5G-Netzes im Kanton Genf mittels sogenannter 5G-wide Antennen im sogenannten Bagatellverfahren, ohne dafür Baubewilligungen einzuholen. Was inzwischen von der Kantonsregierung auch untersagt worden ist.

www.gigaherz.ch/5g-beschiss-hat-viele-namen/
und
www.gigaherz.ch/5g-der-bluff-mit-den-2000-antennenstandorten/

Ältere erfreuliche Nachrichten aus Genf erfahren Sie hier:
www.gigaherz.ch/5g-vollbremsung-im-kanton-genf/

Den gesamten Text der Standes-Initiative aus Genf finden Sie auf der curia vista Geschäftsdatenbank unter www.parlament.ch, Suchbegriff "Standesinitiative Genf" oder "5G".

Anleitung für Einsprachen gegen Baugesuche von Mobilfunkantennen

Wegen der Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G, welcher die Übertragung von 100mal mehr Daten in 100mal höherer Geschwindigkeit bringen soll, benötigen die Mobilfunkbetreiber in den nächsten Jahren tausende von zusätzlichen Antennenstandorten. Es ist die Rede davon, dass bei Endausbau alle 100 bis 150m eine Antenne stehen soll (!)

Um diesen Wahnsinn zu stoppen, ist Ihre Einsprache nötiger denn je.

Bei den Schutzvereinen laufen im Moment die Telefone heiss und die e-Mail-Briefkässten quellen über mit Hilfeschreien aus der Bevölkerung. Dieser Arbeitsaufwand ist schlicht nicht mehr zu bewältigen.

Bitte informieren Sie sich zuerst auf unseren Websites über das Vorgehen bei Einsprachen:

www.gigaherz.ch und **www.schutz-vor-strahlung.ch**

5G: Die Osterhasen von der NZZ

Die Osterhasen tummeln sich dieses Jahr ausgiebig in der neuen Zürcher-Zeitung. Dies lässt sich auf Grund der vielen dort gefundenen Eier zum Thema 5G leicht feststellen.

Von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 14. April 2020

Zitate aus der NZZ in Normalschrift und Kommentare von Gigaherz.ch in Schrägschrift.

NZZ: «Was wäre passiert, wenn das Schweizer Stimmvolk 2002 eine fiktive "Lebensqualitätsinitiative" angenommen hätte, die den damals neuen Mobilfunkstandard 3G verboten hätte? Zunächst wenig, schreibt die Denkfabrik Avenir Suisse in einem neuen Papier [1].»

Gigaherz.ch: *Was die NZZ-Jornalisten dabei übersehen haben, ist die Tatsache, dass es 2002 so wenig wie 2020 um die Verhinderung eines Fortschritts in der Kommunikation ging, sondern um die Verhinderung der Lockerung von Strahlungs-Grenzwerten.*

NZZ: «Das Gremium unter der Ägide des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) hielt fest, dass die geltende Obergrenze (Immissionsgrenzwert) den Schutz der Bevölkerung vor Mobilfunkstrahlung gewährleiste [2].

Das war brisanter, als es sich anhört. Denn die Schweiz kennt anders als viele andere Länder eine Sicherheitsmarge. Swisscom, Sunrise und Salt müssen zusätzlich zum "eigentlichen" Grenzwert einen strengeren Anlagegrenzwert einhalten. Dieser lässt sich laut der Expertengruppe allerdings nicht mit wissenschaftlich nachgewiesenen Gesundheitsgefahren begründen. Der Sicherheitsabstand basiert auf dem Vorsorgeprinzip. Der Gedanke dahinter: Die Wissenschaft mag sich irren. Möglicherweise ist elektromagnetische Strahlung schädlicher, als die Forscher heute annehmen. Für diesen Fall wurde in der Schweiz eine Sicherheitsmarge eingebaut.»

Die Schweizer Strahlungs-Grenzwerte sind nicht strenger als im restlichen Europa, sie werden nur anders gemessen und benannt.

Gigaherz.ch: *Aha, jetzt kommt wieder das älteste Mobilfunker-Märchen von den angeblich 10mal besseren Anlage-Grenzwerten gegenüber den Immissions- oder EU-Werten. Von Fachleuten wider besseres Wissen erzählt und bei funktechnischen Laien wie den NZZ-Journalisten auf 2 grossen Irrtümern beruhend.*

Erstens: ***Immissionsgrenzwerte*** *sind Grenzwerte welche den Sicherheitsabstand zu einer laufenden Antenne markieren. Ein Abstand innerhalb dessen sich NIE ein Mensch aufhalten darf. Dieser liegt je nach Sendeleistung 8-12m vor und 1-2m unterhalb des Antennenkörpers. Falls diese Grenze überschritten wird, riskiert der Mensch einen Anstieg der Körpertemperatur um 1°C, das heisst von 37 auf 38°C innerhalb von 6 Minuten. Der Anlagegrenzwert dagegen ist derjenige Grenzwert für Orte wo sich der Mensch dauernd aufhalten muss. Weil er da wohnt oder arbeitet. Das heisst 24Stunden am Tag während 365Tagen im Jahr und nicht nur 6Minuten. Das ist ein himmelweiter Unterschied.* ***Der Anlagegrenzwert*** *dient dem Schutz vor hochfrequenten elektromagnetischen Strahlungen mit ihren schleichenden Langzeitwirkungen, wie beispielsweise Krebserkrankungen oder Schäden am Erbgut. Der Anlagegrenzwert dient nicht dem Schutz vor der sofortigen Wärmewirkung. Wer diesen Unterschied nicht kennt würde besser auf die Beurteilung von Mobilfunkanlagen verzichten.*

Zweitens: Dort wo der **Anlagegrenzwert** *berechnet oder gemessen wird, ist die Strahlung aus rein physikalischen Gründen bereits auf 10% des Immissionsgrenzwertes abgesunken. Dieses aus Gründen der Distanz, aus der Abweichung zur Senderichtung (vertikal wie horizontal) und in Antennennähe zusätzlich noch wegen der Gebäudedämpfung. Das sind physikalische Gesetze, welche selbst Bundesrichter nicht ändern können, und NZZ-Journalisten erst recht nicht, obschon sie dies seit 20 Jahren immer wieder von Neuem versuchen.*

NZZ: «Fakten liegen auf dem Tisch - Der oben erwähnte Bericht hat dem Bund Argumente in die Hand gegeben, diese Marge zu verringern und den Anlagegrenzwert zu erhöhen. Falls dies nicht ge-

[1] ww.avenir-suisse.ch/publication

[2] www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektrosmog/mitteilungen.msg-id-77294.html

Tabelle 17: Überblick über die Evidenzlage gemäss Einschätzung der Arbeitsgruppe (Evidenzeinschätzung 2019) im Vergleich zur Evidenzeinschätzung im Bericht Hug et al. (2014)

Endpunkt	Exposition	Evidenzeinschätzung 2014	Evidenzeinschätzung 2019
Tumoren (v. a. Glioblastome und Neurilemmome)	Langfristige oder intensive Mobiltelefonnutzung	begrenzt	begrenzt
	Sendeanlagen	unzureichend	unzureichend
Ko-Karzinogenese im Tierversuch	2014: ≥0,9 W/kg 2019: ≥0,04 W/kg	begrenzt	begrenzt
Befinden und Symptome	Alltagsexposition durch Mobiltelefone und Sendeanlagen	unzureichend	Abwesenheit / unzureichend
	Kurzfristig: Mobiltelefone und Sendeanlagen (<1 h)	Abwesenheit	Abwesenheit
Auswirkungen auf das Verhalten bei Kindern und Jugendlichen	Diverse: pränatal (Mobiltelefonnutzung der Mutter), Mobiltelefonnutzung des Kindes, ortsfeste Sendeanlagen	unzureichend	unzureichend
Kognition	Intensive Mobiltelefonnutzung	nicht beurteilt	unzureichend
Entwicklung, Schwangerschaft	Intensive mütterliche Mobiltelefonnutzung	nicht beurteilt	unzureichend
Fertilität (Spermienqualität)	Tägliche Mobiltelefonnutzung	begrenzt	unzureichend
Hirnströme	≤8 h Mobiltelefonexposition	ausreichend	ausreichend
Durchblutung und Stoffwechsel des Gehirns	≥0,9 W/kg*	begrenzt	nicht beurteilt
Blut-Hirn-Schranke	<0,1 W/kg*	unzureichend	nicht beurteilt
Direkte DNS-Schädigung	≥2 W/kg*	unzureichend	nicht beurteilt
Indirekte DNS-Schädigung	≥2 W/kg* bzw. ≥0,1 W/kg*	begrenzt	nicht beurteilt
Zellproliferation (Vermehrung)	≥1 W/kg*	unzureichend	nicht beurteilt
Apoptose (programmierter Zelltod)	≥1,6 W/kg*	begrenzt	nicht beurteilt
Oxidativer Stress – Reaktive Sauerstoffspezies (ROS)	≥2 W/kg*	begrenzt	nicht beurteilt
Gen- und Proteinexpression	unklar	begrenzt	nicht beurteilt

Seite 67 aus dem "Bericht Mobilfunk und Strahlung" vom 18. November 2019. Zu finden auf www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektrosmog

schehe, verzögere sich der Aufbau eines leistungsfähigen 5G-Netzes um rund zwanzig Jahre. Zwar konnte sich die breitgefächerte Expertengruppe, in der auch Mobilfunkskeptiker vertreten waren, nicht auf eine gemeinsame Empfehlung an den Bundesrat einigen. Doch zeigte sie vier Alternativen zum Status quo samt ihren Konsequenzen für den Aufbau der 5G-Infrastruktur auf. Das Resultat: Je grösser die Sicherheitsmarge beim Strahlenschutz, umso mehr Antennen, Geld und Zeit braucht es für den Aufbau des 5G-Netzes.

Damit hat die Arbeitsgruppe dem Bund zwar die Entscheidung nicht abgenommen. Sie hat ihm aber die wesentlichen Fakten für die Güterabwägung "Lockerung des Strahlenschutzes versus Verzögerung des 5G-Ausbaus" auf den Tisch gelegt. Doch seit der Bericht vor vier Monaten vorgestellt wurde, herrscht Funkstille. Was hat sich in dieser Zeit hinter den Kulissen getan? Nicht viel, wie eine kurze Recherche ergibt. Ein Bafu-Sprecher teilt auf Anfrage mit, man habe den Bericht beim Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) abgeliefert. Dieses habe den Bericht dem Bundesrat zur Kenntnis unterbreitet. Das Uvek prüfe ihn nun und werde über das weitere Vorgehen entscheiden. "Es ist nicht Aufgabe des Bafu, in dieser Angelegenheit einen Entscheid zu fällen."»

Gigaherz.ch: *Dass der oben erwähnte Bericht dem Bund Argumente in die Hand gegeben habe, diese Marge zu verringern und den Anlagegrenzwert zu erhöhen, ist eine schamlose Lüge. Denn der Bericht hat einwandfrei bestätigt, dass man ausser der Beeinflussung der Hirnströme, der Durchblutung des Gehirns, einer Beeinträchtigung der Spermienqualität, einer Destabilisierung der Erbinformation sowie Auswirkungen auf die Expression von Genen, den programmierten Zelltod und oxidativen Zellstress nichts gefunden habe, was der Gesundheit Schaden zufügen könnte. Das alles wird mit einer Grafik auf Seite 67 noch sehr schön abgerundet. Daraus geht nochmals hervor:*

- *Ausreichend begründet ist die Veränderung der Hirnströme*
- *Begrenzt begründet sind Hirntumore, krebsfördernd (im Tierversuch), verminderte Spermienqualität, Durchblutungsstörungen im Gehirn, Schädigung des Erbgutes (DNS), programmierter Zelltod, oxydativer Zellstress.*

Fazit: *Wer in einer solch klaren Beweislage weiterhin Mobilfunk-Sendeanlagen bewilligt, handelt unseres Erachtens nicht nur fahrlässig, sondern geradezu kriminell.*

NZZ: «Weiter geht die Spurensuche im Parlament: Zu den wenigen Politikern, die sich öffentlich für mehr Tempo beim 5G-Ausbau einsetzen, gehört FDP-Nationalrat Christian Wasserfallen. Der Berner gehört der Fernmeldekommission (KVF) an. Diese hat sich in einer Sitzung im Januar mit dem Bericht der Bafu-Expertengruppe befasst. Die Kommission habe damals den Bundesrat in einem Brief aufgefordert, endlich Stellung zu beziehen, sagt Wasserfallen. Und zwar auch in Bezug auf die vorgeschlagene Lockerung der Anlagegrenzwerte.

"Das Thema wurde zu lange Voodoo-Wissenschaftern überlassen", sagt Wasserfallen. Die Grenzwerte für die Mobilfunkanlagen seien jetzt zu erhöhen, damit 5G in der Schweiz rasch mit guter Qualität installiert werden könne. Der Bund müsse gleichzeitig zusammen mit der Telekombranche die Öffentlichkeit in einer Kampagne über die wissenschaftlichen Fakten aufklären.»

Gigaherz.ch: *Herr Nationalrat Wasserfallen würde sich besser mal mit Mobilfunk-Technologie und Strahlenphysik statt mit Voodoo-Wissenschaften befassen, denn dann würde er bald mal feststellen können, dass die von Schweizer Mobilfunkbetreibern ultimativ geforderte Erhöhung des Anlagegrenzwertes von 5 auf 20V/m, ansonsten die Einführung eines 5G-Netzes innerhalb von 3 Jahren gar nicht möglich sei, nicht etwa 4mal stärkere Sendeleistungen erlauben würde, sondern 16mal. (Die elektrische Feldstärke in V/m ist nur die Seitenlänge des Quadrates der Leistungsflussdichte in Watt/m2).*

Man stelle sich das einmal plastisch vor: Heutige Antennenstandorte senden mit durchschnittlich 3000Watt ERP in einen 120° Kreissektor. Bei erlaubten 20V/m wären das dann 16x3000Watt ERP=48'000Watt ERP. Dies inmitten von dicht besiedelten Gebieten! Diese Forderung ist plausibel, denn darin hätten die 25'000Watt 5G-Antennen von Ericsson, Nokia und HUAWEI bequem Platz. Und wir Anwohner hätten dann nicht nur die strahlungsstärksten Mobilfunksender Europas, sondern auch noch der ganzen Welt.

Herr Wasserfallen passen Sie bloss auf, dass die 5G-Gegner nicht plötzlich Voodoo-Zauber gegen Sie anwenden. Stellen Sie sich vor, sie möchten vor dem Parlament eine Rede halten und schwupp ist alles weg, was Sie eigentlich sagen wollten. Das wäre dann echtes Voodoo! Ja was dann, wenn plötzlich so ein Voodoo-Zauberer von Gigaherz auf der Zuschauer-Tribüne sitzt? Ja, ja, die können das. Uuuun!!

5G: Angriff auf Strahlungs-Grenzwerte gescheitert

Der Bundesrat hat am 22.4.2020 entschieden:

«Beibehalten möchte der Bundesrat zurzeit die geltenden Anlagegrenzwerte zum Schutz der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung. Die Arbeitsgruppe hat sich in diesem Punkt nicht auf eine gemeinsame Empfehlung einigen können. Das Parlament hat es in jüngerer Vergangenheit zweimal abgelehnt, die Grenzwerte für die Strahlenbelastung zu lockern.»

Von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 22. April 2020

Wenn die Anlage-Grenzwerte nicht unverzüglich um das 4-Fache, das heisst auf 20V/m erhöht würden, sei eine Einführung des Mobilfunkstandards 5G innerhalb von 3 Jahren nicht möglich... all die Erpressungsversuche aus Wirtschaftskreisen sind vorerst kläglich gescheitert. Besonders stark gemacht für diese «bescheidene» Lockerung hatten sich in letzter Zeit nebst der «Denkfabrik» Avenir Suisse vorab das Sprachrohr der Wirtschaft und Hochfinanz, die Neue Zürcher Zeitung, mit allen möglichen abstrusen Lügengeschichten über Mobilfunkkritiker. Und natürlich die Mobilfunkbetreiber selbst, mit ihren unsäglichen, als redaktionelle Beiträge getarnten PR-Artikeln.

Beibehaltung des Status Quo

Bei der Beibehaltung des Status Quo, welcher nun eingetreten ist, würde es bis zur flächendeckenden Einführung von 5G dreissig Jahre dauern, 26'500 zusätzliche Antennenstandorte wären erforderlich und kosten würde das Ganze rund 7.7 Milliarden, liessen die Mobilfunker im Bericht der Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» verlauten, welche der Bundesrat eingesetzt hatte. Der Bericht wurde am 28. November 2019 veröffentlicht. Die erpresserischen Zahlen finden sich auf Seiten 11 und 82.

Es gibt nicht Vorbehalte gegen 5G, es gibt einen Volksaufstand dagegen.

Weiter heisst es in der Pressemitteilung: Der Bundesrat habe am 22. April 2020 das weitere Vorgehen bezüglich der fünften Generation des Mobilfunks (5G) festgelegt. Er habe dabei berücksichtigt, dass 5G bei der Digitalisierung eine wichtige Rolle zukommen könne. Gleichzeitig habe er dem Umstand Rechnung getragen, dass die Einführung des 5G-Standards sowie der Ausbau des 5G-Netzes in den Kantonen und in Teilen der Bevölkerung Vorbehalte wecken.

Kommentar: «Vorbehalte wecken» ist gut. Volksaufstand wäre wohl das bessere Wort dafür gewesen. Fünf geplante Volksinitiativen, zwei davon bereits am Sammeln von Unterschriften, zwei eingereichte Standesinitiativen auf Bundesebene, fünf kantonale Moratorien gegen 5G. So etwas ist in der Geschichte der Schweiz noch gar nie vorgekommen.

Vollzugshilfe für adaptive Antennen

Zum weiteren Vorgehen gehöre zunächst, so der Bundesrat weiter, dass das UVEK eine Vollzugshilfe für den Umgang mit den neuen adaptiven Antennen erarbeiten werde. Adaptive Antennen senden Signale gezielt in Richtung der Nutzerinnen und Nutzer. Um Transparenz zu schaffen, wie stark die Bevölkerung durch adaptive Antennen tatsächlich belastet werde, seien zunächst Testmessungen notwendig. Gestützt auf die Ergebnisse der Testmessungen werde das UVEK die Vollzugshilfe erarbeiten. Bis dahin seien adaptive Antennen wie konventionelle Antennen zu beurteilen. Damit sei der Schutz der Bevölkerung jederzeit gewährleistet, meint der Bundesrat.

Da liegt der Bundesrat allerdings komplett falsch, denn im oben erwähnten Bericht der Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» ist Unakzeptables festgehalten. Auf Seite 67 dieses Berichtes befindet sich nämlich eine «wunderschöne» Grafik für welche Gesundheitsrisiken und Gesundheitsschäden die Mobilfunkstrahlung bereits heute verantwortlich ist (Siehe Artikel Seite 5 in diesem Rundbrief).

Es ist mir eine grosse persönliche Freude, dass unsere und die Arbeit der weiteren mobilfunkkritischen Vereine und Arbeitsgruppen der letzten 18 Monate derart schöne Früchte getragen hat, so dass sich der Bundesrat der Erpressung der Industrie und Hochfinanz nicht beugen musste. Ganz herzlichen Dank allen stillen und lauten Helferinnen und Helfern!

5G: Alarmierende Resultate erster Testmessungen

Die Schweizer Mobilfunkbetreiber und die kantonalen Umweltämter, die unisono stets behauptet haben, sie könnten ganze Stadtviertel und ganze Dörfer mit Sendeleistungen zwischen 50 und 300Watt ERP mit 5G versorgen, sind nun entlarvt.

Von Hans-U. Jakob (Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 16. Mai 2020

Die französische Aufsichtsbehörde «Agence Nationale des Fréquences» hat Ende April 2020 die Resultate von Testmessungen an adaptiven 5G Antennen veröffentlicht, an welchen weder die Schweizer Mobilfunkbetreiber noch die Schweizer Bundesämter Freude haben dürften.

Nach diesen offiziellen Testmessungen der staatlichen Aufsichtsbehörde Frankreichs sind jetzt nämlich aus den in Schweizer Mobilfunk-Projekten deklarierten Sendeleistungen von 50 bis 300Watt ERP plötzlich 11'400 bis 16'800 Watt ERP geworden. Also gar nicht mehr so weit entfernt von den 25'000Watt ERP, die von Gigaherz.ch auf Grund von Werksangaben von ERICSSON stets ins Feld geführt worden waren[1].

Anhand der Anleitung unseres Bundesinstitutes für Metrologie (nicht Meteorologie), dem «Technical Report: Measurement Method for 5G NR Base Stations up to 6 GHz» vom 18 Februar 2020, kann geschlossen werden, dass weit über 90% der 5G-Strahlung wegen der zweiten Art von Beams, den Kommunikations- oder Datenkanälen gar nicht messbar sind.

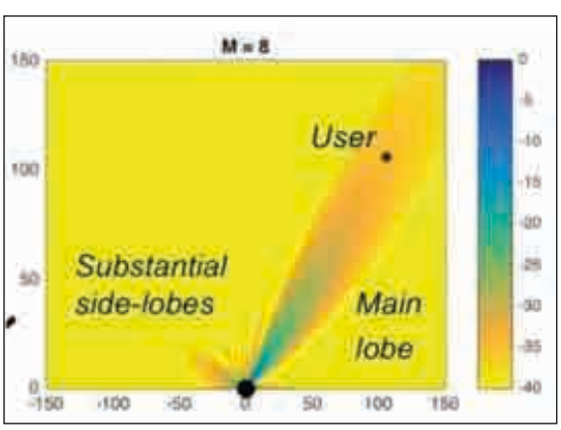

Diese 32, 64 oder 81 dünnen Strahlenkegel (wie einer davon im Bild rechts) tanzen auf der Jagd nach Endgeräten (Usern) dermassen schnell, das heisst im Millisekunden-Takt, im ganzen Sektor von 120° horizontal und 60° vertikal, also 3-dimensional herum, dass es dafür gar keine Messgeräte gibt, die schnell genug sind, um sich diese zu schnappen. Das heisst, diese Messgeräte müssten Einschwingzeiten von einer Millionstel-Sekunde aufweisen. Und solche gibt es bei weitem nicht. Was nichts anderes heisst, als dass über 90% der Strahlung einer adaptiven 5G-Antenne gar nicht gemessen werden können[2]

Gelungene Testmessungen in Frankreich

Nun haben die Franzosen, wie sie schreiben, eine Möglichkeit gefunden, einen dieser im Millisekunden-Takt herumtanzenden Datenbeams so lange zu blockieren, dass dieser mit heutigen Messgeräten messbar wird.

ANFR-Testmessungen bei adaptiven 5G-Antennen in einer Distanz von 100m in Mérignac und 150m in Nozay

Ville	Constructeur	Opérateur	Niveau de champ électrique sans trafic	Niveau de champ électrique maximal lorsque l'antenne émet en continu à pleine charge dans une direction donnée	Niveau de champ électrique reçu lors de l'envoi d'un fichier de 1 Go dans une direction donnée
Mérignac	Huawei	Bouygues Telecom	0,1–0,2 V/m	9 V/m	1,1 V/m
Châtillon	Huawei	Orange	0,01–0,2 V/m	0,65 V/m	--
Toulouse	Huawei	SFR	0,1–0,2 V/m	8,3 V/m	0,8 V/m
Douai	Ericsson	Orange	0,1 V/m	1,4 V/m	--
Nozay	Nokia	Nokia	0,05–0,6 V/m	6 V/m	1,6 V/m
Pau	Huawei	Orange	0,01–0,1 V/m	1,8 V/m	--

Bild: Agence Nationale des Fréquences

Die Resultate sind erschreckend. Für den Vergleich mit der Schweizer Rechtsprechung fällt nur die Kolonne 5 «Niveau de champ électrique maximal lorsque l'antenne émit en continu à pleine charche dans une direction donnée» in Betracht. Auf deutsch: Maximaler elektrischer Feldpegel, wenn die Antenne bei Vollast kontinuierlich in eine Richtung strahlt. So wie es geschrieben steht in der NISV, Anhang 1, Ziffer 63: Als massgebender Betriebszustand gilt der maximale Gesprächs- und Datenverkehr bei maximaler Sendeleistung; bei adaptiven Antennen wird die Variabilität der Senderichtungen und der Antennendiagramme berücksichtigt.

In einer Distanz von 100m (wie in Mérignac) bedeuten 9V/m eine Sendeleistung von 16'800Watt ERP (in Schweizer Projekten werden 50-300WattERP wie deklariert). Das sind in einer Entfernung

[1] www.gigaherz.ch/schweizer-mobilfunknetze-voellig-ausser-kontrolle/

[2] www.gigaherz.ch/5g-adaptive-antennen-sind-immer-noch-nicht-messbar/

von 50m=18V/m und in einer Entfernung von 25m=36V/m.

In einer Distanz von 90m (wie in Tolouse) bedeuten 8,3V/m eine Sendeleistung von 11'400Watt ERP (in Schweizer Projekten werden 50-300WattERP deklariert). Das sind in einer Entfernung von 45m=16.6V/m und in einer Entfernung von 22.5m=32.2V/m

In einer Distanz von 150m (wie in Nozay) bedeuten 6V/m eine Sendeleistung von 16'600Watt ERP (in Schweizer Projekten werden 50-300WattERP deklariert). Das sind in einer Entfernung von 75m=12V/m und in einer Entfernung von 37.5m=24V/m und in einer Entfernung von 18.75m=48V/m.

Alle Resultate sind horizontal wie vertikal exakt in der zur Messzeit eingestellten Hauptstrahlrichtung gemessen oder berechnet.

Wir bekommen also bei einer Entfernung zwischen 18 und 25m, das ist dort wo die ersten Orte empfindlicher Nutzung stehen und in der Schweiz demnach ein Grenzwert von 5V/m gilt, Werte zwischen 32 und 48V/m. So etwas darf niemals toleriert werden!

Orte empfindlicher Nutzung sind Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Krankenzimmer (Spitäler) und ständige Innenraum-Arbeitsplätze.

Nun ist es also klar: 5G kann unter Einhaltung der zur Zeit gültigen Anlage-Grenzwerte nicht eingeführt werden.

Zur Einhaltung des Grenzwertes von 5V/m wird bei einer Sendeleistung von 16'800Watt ERP (wie Mérignac) eine Distanz von mindestens 185m benötigt.

Bei einer Sendeleistung von 11'400Watt ERP (wie Toulouse) sind es 150m.

Und bei 16'600Watt ERP (wie Nozay) ist es eine Distanz von 185m.

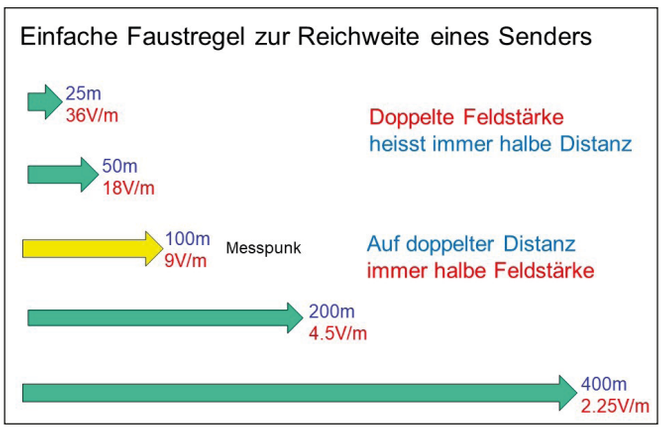

Bild oben: Zur überschlagsmässigen Berechnung von Feldstärken zu Distanzen oder umgekehrt gibt es eine ganz einfache Faustregel, die für jedermann/frau auch ohne grosse Fachkenntnisse und ohne grosse mathematische Akrobatik anwendbar ist.

FAZIT: Wie die Testmessungen der ANFR aufzeigen, ist die Einführung des echten 5G-Standards (5G-fast) mit adaptiven Antennen nicht einmal mit einer Erhöhung des Anlage-Grenzwertes von 5 auf 20V/m möglich. Auch hier wieder, Salamitaktik in Reinkultur. Zuerst von 5 auf 20 und dann von 20 auf 50V/m.

Den Urhebern der jüngsten grob-fahrlässigen parlamentarischen Vorstössen sei ins Parteibuch geschrieben: «Wir benötigen nach der Corona-Seuche nicht auch noch eine 5G-Seuche!»

Der Verein Gigaherz.ch betreibt ein eigenes Video-Studio

Die Adresse lautet: www.gigaherz.tv

Es gibt spezielle Videos zu 5G, zu Seminaren und zu Kongressen.

Unter 5G finden Sie auch den Vortrag von Hans-U. Jakob zum «Stand des Wissens vom November 2018».

Und bei den Seminaren lernen Sie, wie man Immissionen berechnet. Alles in berndeutscher Sprache.

Das Seminar ist zwar vom September 2016, die physikalischen Gesetze sind aber immer noch die Selben.

Vom Kongress 2008 sind die vollständigen Referate von
Dr. D. Belpomme, Dr. K. Buchner
Dr. M. Havas, M.s. C. Houssay und S. Zwerenz
abrufbar, samt den jeweiligen Diskussionen.

5G: Die Komplizen

Wieso können sich die Mobilfunkbetreiber in ihren 5G- Projekten einen derartigen Unfug leisten? Das geht nur, indem sie die kantonalen Umweltämter und dort die Inhaber der NIS-Fachstellen zu ihren Komplizen machen. Denn das sind die Einzigen im ganzen Umzug durch die Behörden- und Gerichtsinstanzen, die von der Mobilfunktechnik eine Ahnung haben.

Von Hans-U. Jakob (Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 6. Juni 2020

Im Bericht der vom Bundesrat eingesetzten Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» haben die Schweizer Mobilfunkbetreiber ultimativ und unmissverständlich verlauten lassen, dass 5G-fast, also das echte 5G mit adaptiven Antennen, in der Schweiz flächendeckend nur eingeführt werden könne, wenn die Anlagegrenzwerte mindestens um das 4-Fache erhöht würden. Das heisst von heute 5V/m (Volt pro Meter) auf mindestens 20V/m. Bei Beibehaltung des Status Quo, müssten 26'000 zusätzliche Sendeanlagen gebaut werden und bis zur flächendeckenden Einführung von 5G würde es 25 Jahre dauern.

Eine Erhöhung um das 4-Fache würde den Betreibern dann 16mal stärkere Sendeanlagen erlauben, weil der E-Feld-Wert in V/m nur der Seitenlänge des Quadrates der Leistungsflussdichte in Watt pro m2 entspricht. Im Klartext: Die heutigen Mobilfunksender für 2-, 3- und 4G könnten dann von heute ca 3000Watt ERP pro Sektor auf Sendeleistungen von 48'000Watt ERP pro Sektor aufgemotzt werden. In diesen zusätzlichen 45'000 Watt ERP hätten dann die 5G-fast Antennen mit ihren maximal möglichen 25'000-32'000Watt ERP bequem Platz.

Erhöhung der Grenzwerte abgelehnt

Der Bundesrat hat jedoch in seiner Sitzung vom 22. April 2020 eine Erhöhhung der Strahlungsgrenzwerte erneut abgelehnt. Die Mobilfunkbetreiber, die felsenfest damit gerechnet haben, der Bundesrat würde ihren Forderungen bis spätestens zum 1. Mai 2020 stattgeben, sitzen nun auf hunderten von Projekten und bereits ausgeführten Anlagen, in welchen sie die Sendeleistungen für das 5G-Netz viel zu tief deklariert haben. Das heisst mit Werten von 50 bis 350Watt pro Sektorantenne statt mit den laut dem Antennenhersteller ERICSSON minimal erforderlichen 5500 und maximal möglichen 25'000Watt ERP.

Die Sendeleistungen für 5G-fast Antennen wurden exakt so viel zu tief deklariert wie erforderlich, um die an den nächstliegenden Orten empfindlicher Nutzung die noch vorhandene Lücke bis zum bestehenden Grenzwert von 5V/m satt aufzufüllen. Meistens so bis an 4.98 bis 4.99V/m heran.

Dies im festen Glauben daran, nach dem 1. Mai 2020 könnte man dann auf die 20V/m, das heisst auf die maximal möglichen 48'000Watt ERPO pro Sektor aufdrehen.

Das Spiel geht weiter

Man lässt sich also landauf landab höchst lausige, völlig unglaubwürdige Sendeleistungen für adaptive 5G-fast Antennen bewilligen, obschon die Betreiber wie die kantonalen Vollzugsbeamten haargenau wissen, dass die 50 bis 350Watt ERP unmöglich ausreichen um ein 5G-Netz zu beteiben. Ja, dass mit diesen falsch deklarierten Leistungen punkto Reichweite nicht einmal die Dachrinne des Hausdachs erreicht werden kann, auf welchem die Antenne steht. Denn laut dem Antennenhersteller ERICSSON weisen seine adaptiven 5G-fast Antennen einen Antennengewinn „GAIN" von 21dB oder Faktor 125 auf. Das wären bei einem im Standortdatenblatt deklarierten Wert von 50Watt ERP noch gerade 0.4Watt am Antenneneingang. Oder bei deklarierten350Watt ERP noch gerade 2.8Watt. Man stelle sich vor, die wollen uns doch tatsächlich weismachen, sie könnten mit Glühlämpchen zwischen 0.4 und 2.8Watt ganze Dörfer und ganze Stadtteile voll beleuchten(!)

Wieso können sich die Mobilfunkbetreiber in ihren Projekten einen solchen Unfug leisten?

Das geht nur, indem sie die kantonalen Umweltämter und dort die Inhaber der NIS-Fachstellen zu ihren Komplizen machen. Denn das sind die Einzigen im ganzen Umzug durch die Behörden- und Gerichtsinstanzen, die von der Mobilfunktechnik eine Ahnung haben. Die Baubewilligungsbehörden in den Gemeinden und Städten, welche mit den Amtsberichten dieser Fachstellen bevormundet werden, haben nämlich keine. Diese schreiben in ihren Begründungen zur Ablehnung von Baueinsprachen in den allermeisten Fällen einfach alles aus den Einspracheantworten von Swisscom, Sunrise oder Salt ab. Meistens geben sie sich nicht einmal Mühe, Satzstellung oder Wortwahl zu ändern, sondern verlangen den Text gleich elektronisch beim

entsprechenden Mobilfunkbetreiber und kopieren diesen dann 1:1 in die Baubewilligungs-Unterlagen hinein. Natürlich ohne zu wissen, was das alles überhaupt bedeutet.

Geht das Verfahren dann in die nächste Runde, zu den Regierungsstatthaltern oder gleich zu den Regierungsräten der Kantone, verdüstert sich die Situation nochmals erheblich. Die unterschreiben vorbehaltlos jeden höheren technischen Blödsinn. Auf der Mogelpackung muss nur Mobilfunk drauf stehen und von einem kantonalen Umweltamt, resp. von einer kantonalen NIS-Fachstelle stammen.

Das ginge ja noch, wenn die Behörden- und Gerichtsinstanzen das von Einsprechenden und Beschwerdeführenden vorgelegte Beweismaterial studieren und würdigen würden. Aber die weigern sich in den meisten Fällen, dieses auch nur zu lesen.

Welcher Mobilfunkbetreiber beschränkt sich denn auf 1000Watt ERP, wenn die Antenne 25'000 hergibt? Und das sowieso niemand kontrollieren kann?

So schrieb kürzlich der Regierungsstatthalter von Thun in einem Baurechtsverfahren: «*Das rechtliche Gehör wird nicht verletzt, wenn beantragte Weitläufigkeiten nicht angeordnet werden oder nicht jede Behauptung von Einsprechern abgehandelt wird. Aus dem angefochtenen Entscheid ist hinreichend zu erkennen, weshalb die Bewilligung erteilt und die Einsprachen abgewiesen wurden. Nebenbei: Es ist nicht ersichtlich, weshalb die nach Meinung der Beschwerdeführenden technisch unbedarfte Bewilligungsbehörde den Amtsbericht der Fachstelle Immissionsschutz hätte übersteuern sollen.*»

Dieses Juristendeutsch heisst in Klartext übersetzt nichts anders als: ihr blöden Beschwerdeführer könnt mir Beweismateral vorlegen und Beweisanträge stellen so viele ihr wollt, so lange die Fachstelle Immissionsschutz des Kantons das Gegenteil von euch behauptet, könnt ihr mir alle einmal den Buckel runter rutschen.

Und der Rechtsdienst der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD) schreibt in einem andern Urteil: «*Nach Auffassung der BVD sind die Ausführungen der Abteilung Immissionsschutz schlüssig. Dass hier den 5G-Antennen mit den Laufnummern 5 und 6 niedrigere Sendeleistungen als der theoretisch maximal möglichen ERP gemäss der Grafik der Firma ERICSSON, für die NIS-Berechnung zu Grunde gelegt wurde, ist unbehelflich. Laut dem massgebenden Standortdatenblatt, auf dem die angefochtene Baubewilligung beruht, beträgt die Sendeleistung im Frequenzband 3400MHz für die beiden Antennen 350 bezw. 200Watt ERP. Dabei handelt es sich gemäss Stellungnahme der Abteilung Immissionsschutz um die gesamte Summenleistung aller 64 Einzelantennen, aus denen die eingesetzte Antenne «AIR 6488» besteht.*»

Die hier vorgespielte Unwissenheit des Rechtsdienstes der BVD ist sagenhaft. Dass nicht unbedingt mit der vollen maximal möglichen Sendeleistung, die gemäss der zitierten Grafik von ERICSSON 25’000Watt ERP beträgt, gesendet werden muss, mag ja noch einleuchten. Aber mit weniger als 0.8% des Möglichen, das glaubt ja kaum der Dümmste im Staate Bern.

Auch hier wieder: Ihr blöden Beschwerdeführende könnt uns doch Beweismaterial auf den Tisch legen so viel ihr wollt. So lange die Fachstelle Immissionsschutz behauptet, es werde nur mit 0.8% des Möglichen gesendet, ist das so und ihr könnt uns mal den Buckel runter rutschen.

Funktechnische Vollidioten gibt es nicht nur bei den Berner Behörden. Dem jüngsten Urteil des Baurekursgerichts des Kantons Zürich ist folgender Spruch zu entnehmen: «*Die Rekurrierenden verstehen den Begriff der maximalen Sendeleistung gemäss Anhang 1 Ziffer 63 NISV falsch. Dabei handelt es sich entgegen deren Auffassung nicht um die vom Hersteller für den konkreten Antennentyp angegebene technische Maximalleistung, Vielmehr wird die im Standortdatenblatt deklarierte Leistung durch die geltenden Immissions- und Anlagegrenzwerte begrenzt. Die Mobilfunkbetreiber sind verpflichtet, die Leistung soweit zu reduzieren, dass die Grenzwerte an sämtlichen relevanten Orten (OMEN und OKA) eingehalten werden können.*»

Halleluja: Die Antenne könnte gemäss deren Hersteller 25’000Watt ERP abstrahlen. Weil die liebe Swisscom ins Standortdatenblatt hineinschreibt, sie werde ganz bestimmt nur bis 1000Watt ERP aufdrehen, also nur bis zu 4% des Möglichen, auch wenn das niemand kontrollieren könne, dann sei das auch als rechtsverbindlich anzusehen. Wer könnte denn so saublöd sein, sich einen Maseratti anzuschaffen, wenn er bloss mit 10km/h fahren darf?

Die oben angeführten Beispiele sind nicht etwa Einzelfälle. Zur Zeit geht es im ganzen Schweizerland mit allen drei Mobilfunkbetreibern im gleichen Stil zu und her. Wenn es nicht zum Weinen wäre, dürfte darüber auch einmal laut gelacht werden.

Was sagt unsere Bundesverfassung zu diesem Verhalten?

Auszug aus einem Bundesgerichtsurteil: «*Der in Art. 29 Abs. 2 BV garantierte Anspruch auf rechtliches Gehör räumt dem Betroffenen das persönlichkeitsbezogene Mitwirkungsrecht ein, erhebliche Beweise beizubringen, mit solchen Beweisanträgen gehört zu werden und an der Erhebung wesentlicher Beweise mitzuwirken. Dem Mitwirkungsrecht entspricht die Pflicht der Behörden, die Argumente und Verfahrensanträge der Parteien entgegenzunehmen und zu prüfen, sowie die ihr rechtzeitig und formrichtig angebotenen Beweismittel abzunehmen.*» (ausgenommen bei Mobilfunk, Red.)

Und das Schweizerische Strafgesetzbuch?

Art.312 Amtsmissbrauch: «*Mitglieder einer Behörde oder Beamte, die ihre Amtsgewalt missbrauchen, um sich oder einem andern einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen oder einem andern einen Nachteil zuzufügen, werden mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.*» (ausgenommen bei Mobilfunk, Red.)

5G: Sturmwarnung an Parlamentarier

In der Vorahnung, dass am Schluss der Sommersession 2020 von den Lobbyisten wiederum mehrere perfide Angriffe auf die Strahlungsgrenzwerte für Mobilfunkstrahlung gestartet werden, hat Gigaherz.ch gleich zu Beginn alle Mitglieder des Parlaments mit einem Brief vorgewarnt.

Von Hans-U. Jakob (Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 6. Juni 2020

Unsere Vorahnung hat uns nicht getäuscht. Am 12. Juni 2020 hat ASUT, der Dachverband der Schweizer Mobilfunkbetreiber, den Mitgliedern des National- und Ständerates etwas Tragisches vorgeweint: Man könne nicht begreifen, dass das neue wunderbare 5G, das doch so viel weniger Strahlung erzeuge und so viel weniger Energie verbrauche als bisherige Systeme, nur gerade in 7 Kantonen toleriert werde. Alle übrigen Kantone hätten illegale Moratorien oder Teilmoratorien erlassen und viele Gemeinden würden Bauanträge, die 5G-Anlagen enthalten, gar nicht mehr bearbeiten. Der Rückstand auf den Zeitplan betrage bereits 60%. Der Bund müsse jetzt Massnahmen ergreifen, dass das sofort aufhöre.

Apropos weniger Strahlung: Davon, dass die Mobilfunkbetreiber im gleichen Atemzug hintenherum vom Bundesrat ultimativ die Erhöhung des Strahlungsgrenzwertes von 5 auf 20V/m fordern, was den Bau von 16mal stärkeren Sendern erlauben würde, steht wohlweislich nichts im Jammerbrief der ASUT. Denn das würde ja so gar nicht zu weniger Strahlung passen. Und was punkto Moratorien legal und was illegal ist, bestimmen selbstverständlich allein die Mobilfunkbetreiber.

Nachstehend unser Brief vom 3. Juni 2020 an die Mitglieder des National- und Ständerates (hier leicht gekürzt):

Sehr geehrte Parlamentarierinnen
Sehr geehrte Parlamentarier

Mit unserem Schreiben vom 12. März 2020 haben wir Sie darauf aufmerksam gemacht, welche fatalen Folgen die Erhöhung der Strahlungs-Grenzwerte von 5 auf 20V/m (Volt pro Meter) für die Gesundheit aller Lebewesen haben würde. Eine Erhöhung, wie diese zur Zeit von den Lobbyisten der Mobilfunkindustrie ultimativ gefordert wird, ansonsten der neue Mobilfunkstandard 5G-fast, als Grundvoraussetzung für eine digitale Schweiz, nicht innerhalb der nächsten 3 Jahre eingeführt werden könne. Trotz den Vorhersagen derselben Lobbyisten, bei der Beibehaltung des Status Quo würde die flächendeckende Einführung von 5G-fast 25 Jahre dauern und 26’500 zusätzliche Antennenstandorte erfordern, hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 22. April 2020 beschlossen, an der bisherigen Grenzwertregelung nichts zu ändern.

So sicher wie das Amen in der Kirche werden Sie auch in dieser Session wieder mit Angriffen auf den Bundesratsbeschluss vom 22. April und mit erneuten ultimativen Forderungen aus Wirtschaftskreisen nach einer Lockerung der Strahlungsgrenzwerte konfrontiert werden.

Bevor unseres Erachtens über eine Lockerung der Grenzwerte nur Ansatzweise diskutiert werden darf, ist der Zusammenhang zwischen dem rasanten Ansteigen der Mobilfunkstrahlung, hervorgerufen durch den weltweiten Start der 5G-Technologie und der rasenden Ausbreitung des Corona-Virus einwandfrei abzuklären. Bitte kommen sie uns jetzt nicht wieder mit Verschwörungstheorien. Die Schwächung des Immunsystems von Mensch und Tier, hervorgerufen durch Mobilfunkstrahlung, ist seit 15 Jahren bestens bekannt und wissenschaftlich gut dokumentiert. Nur dass die Wissenschaft für die Schwächung des Immunsystems einen andern Ausdruck benutzt, nämlich «oxydativer Zellstress».

«Oxydativer Zellstress» ist sowohl im Rundschreiben des UVEK/BAFU vom 17. April 2019 an die Kantonsregierungen (Kap.7.2 heutiger Erkenntnisstand) wie auch im Bericht der vom Bundesrat eingesetzten Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» vom 18. November 2019 (Kap.6 Gesundheitliche Auswirkungen) als ernsthafter Gefahrenhinweis aufgeführt.

Die Strahlung von Mobilfunksendern sei viel zu schwach um oxytativen Zellstress zu bewirken, verkünden etliche Wissenschaftler lauthals in Interviews oder Diskussionen in den Medien. Fragt man dann allerdings einen dieser Abstreiter nach der Intensität dieser Strahlung, erfolgen meist nur noch sehr vage bis unwahre Angaben. Etwa so wie, die Strahlung eines Handys am Kopf sei ja viel höher als diejenige eines Mobilfunksender auf dem Dach des Nachbarhauses.

Zur Zeit kann Mobilfunkstrahlung aus 5G-Sendern nur unter Laborbedingungen mit fast unbezahlbaren Messeinrichtungen gemessen werden. Bis zu 64, im Millisekunden-Takt in einem 120°-Kreissektor dreidimensional herumtanzende Srahlenkegel verhindern ein zuverlässiges Erfassen der auf das einzelne Lebewesen einwirkenden Strahlung. Es muss mit ziemlich abenteuerlichen Hochrechnungen Vorlieb genommen werden. Das geht klar aus dem METAS-Bericht: «Measurement Method for 5G NR Base Stations up to 6 GHz» vom 18. Februar 2020 hervor. Nach dem Erscheinen dieses Berichtes hat der Bundesrat mit Beschluss vom 22. April 2020 vorerst eine 18-monatige Testphase zur Erprobung der verschiedenen Messverfahren mittels Messgeräten angeordnet, die zur Zeit noch in der Entwicklungsphase stecken.

Nun haben die französischen Aufsichtsbehörden ANFR, wie sie selber schreiben, eine Möglichkeit gefunden, einen dieser im Millisekunden-Takt herumtanzenden Datenbeams (Strahlenkegel) so lange zu blockieren, dass dieser bereits mit heutigen feldtauglichen Messgeräten messbar wird. Die Resultate sind erschreckend: Zurückgerechnet auf Entfernungen zwischen 18 und 25m (das ist dort, wo die ersten Orte empfindlicher Nutzung stehen und demnach ein Grenzwert von 5V/m gilt) wurden innerhalb des Strahlenkegels (Beams) Werte zwischen 32 und 48V/m entdeckt. Das ist bereits 8-10mal mehr als ein modernes I-phone am Kopf des Benutzers erzeugt! So etwas darf niemals toleriert werden!

Die Schweizer Mobilfunkbetreiber und die kantonalen Umweltämter behaupten stets, sie könnten dank 5G ganze Stadtviertel und ganze Dörfer mit Sendeleistungen zwischen 50 und 300Watt ERP mit 5G-fast versorgen. Nach diesen offiziellen Testmessungen sind jetzt aus den in Schweizer Mobilfunk-Projekten deklarierten Sendeleistungen von 50 bis 300Watt ERP plötzlich 11’400 bis 16’800 Watt ERP geworden. Gemäss den Werksangaben des Antennenherstellers ERICSSON sind 25’000Watt ERP möglich.

Da der 5G-Standard international auf der selben Technologie mit den selben Normen beruht, bestehen auch bei der Anwendung und Auswirkung in verschiedenen Staaten keinerlei Unterschiede.

FAZIT:

- 5G-Strahlung aus adaptiven 5G-fast Antennen überschreitet die Schwelle, auf welcher oxydativer Zellstress, sprich Schwächung des Immunsystems erfolgt. Ein Zusammenhang zwischen Corona und 5G-fast kann nicht mehr länger ausgeschlossen werden.
- 5G-Strahlung aus adaptiven 5G-fast Antennen ist an Orten empfindlicher Nutzung 8-10mal stärker als die Strahlung am Kopf eines I-Phone- oder Smartphone-Benutzers.
- Eine Lockerung der in der Schweiz gültigen Grenzwerte wäre unter diesen Umständen unseres Erachtens nicht nur fahrlässig, sondern geradezu kriminell.

5G: Es ist jetzt keine Zeit mehr für lange Diskussionen

Neben der Corona-Seuche grassiert noch eine andere Seuche in unserem Land. Es ist diejenige mit der Bezeichnung 5G. Durchschnittlich alle 6 Stunden wird zur Zeit in der Schweiz auf einer der 2200 Gemeindeverwaltungen ein dubioses Baugesuch für eine neue Mobilfunkantenne eingereicht.

Von Hans-U. Jakob (Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 4. Juli 2020

Dubios sind die Baugesuche deshalb, weil die Mobilfunkbetreiber entweder mit allen möglichen Tricks zu verschleiern versuchen, dass es sich dabei um den neuen Mobilfunk-Standard 5G handelt, oder dann deklarieren sie für 5G völlig unglaubwürdig schwache Sendeleistungen, mit welchen sie die Strahlungsgrenzwerte gerade noch knapp einhalten können. Die zuverlässigsten Helfer dabei sind leider die kantonalen Umweltämter. Diese winken zur Zeit jeden technischen Blödsinn einfach durch. Bei den Vereinen Gigaherz.ch und Schutz vor Strahlung laufen im Moment die Telefone heiss und die e-Mail-Briefkästen quellen über mit Hilfeschreien aus der Bevölkerung. Dieser Arbeitsaufwand ist schlicht nicht mehr zu bewältigen.

Die Corona-Pause hat da keinerlei Erleichterung gebracht. Im Gegenteil, die Mobilfunkbetreiber haben diese schamlos ausgenutzt um Bauprojekt um Bauprojekt zu publizieren, im Wissen darum, dass die Gegnerschaft quasi im Hausarrest eingesperrt war und weder Orientierungsversammlungen noch Unterschriftensammlungen organisieren konnte.

Laufende Unterschriftensammlungen drängen

Die zwei bereits laufenden Unterschriftensammlungen «Für einen gesundheitsverträglichen und energiesparenden Mobilfunk» und «Mobilfunkhaftungs-Initiative» dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden.Die Corona bedingt verlängerte Sammelfrist läuft jetzt noch knapp 1 Jahr, das wird schnell vorbei sein.

Die **Volksinitiative «Für einen gesundheitsverträglichen und stromsparenden Mobilfunk»** enthält praktisch alle Forderungen, die in den letzten 10 Jahren von Betroffenen an uns herangetragen worden sind.

Es sind dies zur Hauptsache: Trennung von Innen- und Aussenversorgung. Für die die Daten- und Sprachübertragung im Freien war die Mobilkommunikation ursprünglich vorgesehen. Wer in der Wohnung unbedingt kabellos funktionieren möchte, soll dies auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten mittels Repeater und Booster tun können, ohne dabei jedoch mit der selbst erzeugten Strahlung in Nachbarwohnungen eindringen zu dürfen. Eine zweite Forderung verlangt, dass für neue Mobilfunk-Sendeanlagen im Umkreis von 400m zuerst das Einverständnis der Anwohner eingeholt werden muss.

Es ist sinnlos, noch lange darüber zu diskutieren, ob diese oder jene Forderung überrissen oder überhaupt machbar sei. Die Zeit läuft davon. Es bleibt nur noch, jetzt zu sammeln oder zumindest zu unterschreiben.

Auch die **«Mobilfunk-Haftungsinitiative»** entspringt einer seit 20 Jahren von Anwohnern von Mobilfunk-Sendeanlagen erhobenen Forderung. Denn bis anhin galt Artikel 684 des Zivilgesetzbuches, wonach der Grundeigentümer für Strahlenschäden haftet, welche von seinem Grundstück ausgehen und nicht der Mieter, der dort eine Anlage betreibt. Das ist denn auch der Grund, weshalb die Mobilfunkbetreiber lieber Fr. 12'000 Miete pro Jahr bezahlen, statt irgendwo 20 Quadratmeter Land zum einmaligen Betrag von Fr. 8000 zu erwerben. Diese Lösung ersetzt wohl bei Weitem selbst die billigste aller verfügbaren Haftpflichtversicherungen.

Da nützten auch die diversen Klauseln in den Mietverträgen nichts. Jahrelange fragwürdige Prozesse bis zum Bundesgericht sind vorprogrammiert. Mit der Mobilfunkhaftungs-Initiative soll diesem Juristenquatsch ein Ende bereitet, und die Beweislast umgekehrt werden: Der Mobilfunkbetreiber muss beweisen, dass der erlittene Schaden nicht von seiner Antenne stammt.

Die Vorstandsmitglieder von Gigaherz.ch haben an ihrer Sitzung vom 20. Juni 2020 einstimmig beschlossen, nicht mehr auf noch kommende weiteren Volksinitiativen gegen 5G zu warten, sondern die beiden erwähnten voll und ganz zu unterstützen.

Sie finden in diesem Rundbrief wieder Unterschriftenbogen zum Unterschreiben oder weitergeben. Weitere Bogen können hier heruntergeladen werden bei **www.mobilfunk-initiative.ch** und **www.mobilfunkhaftung.ch**

Achtung: Die Unterschriftenbogen sind nur gültig, wenn diese doppelseitig bedruckt sind.

Gigaherz.ch

In eigener Sache ...

Die grossen Tageszeitungen, oft in Finanznöten steckend, haben den Sinn für demokratische Spielregeln plötzlich verloren. Sie drucken unbesehen Mobilfunk-Propaganda im redaktionellen Teil ohne diese als PR-Artikel zu kennzeichnen.

Oder Interviews mit irgend einer Koryphäe der Mobilfunker. Beides ohne den Mobilfunkkritikern, insbesondere den 5G-Kritikern, nur eine einzige Zeile zu gewähren. Neuerdings werden auch mobilfunkkritische Leserbriefe nicht mehr veröffentlicht.

Noch schlimmer wird es in der Suchmaschine von Google. Dort werden seit etwa einem Jahr Mobilfunkkritische Internetseiten wie die unsere hinterlistig ausgesperrt. Wenn Sie zum Beispiel «Elektrosmog» oder «5G» in die Google-Suchmaschine eingeben, erscheinen ausschliesslich nur Internetseiten von Mobilfunk-Betreibern oder Mobilfunkfreundlichen Behörden.

Umso wichtiger ist es, in Zeiten wie diesen, in welchen die Presse- und Meinungsfreiheit nach und nach durch das Diktat von Grosskonzernen ersetzt wird, eine eigene Zeitung zu haben. Eine Zeitung in welcher ungeschminkt und unzensuriert über die Entwicklungen in Sachen 5G informiert werden kann. Auf unserer Website www.gigaherz.ch finden Sie alle Rundbriefe der letzten 12 Jahre bis ins Jahr 2008 zurück. Das ergibt zugleich einen schönen Überblick in unsere Vereinsgeschichte.

Wir haben gar nichts dagegen, wenn unsere Rundbriefe von Mitstreiterinnen und Mitstreitern heruntergeladen, selber in mehr oder weniger grossen Stückzahlen ausgedruckt und im Bekanntenkreis oder am Wohnort verteilt werden. Am Besten gleich noch gerade an dort wohnhafte Lokal-, Kantons- oder Bundespolitiker.

Grössere Stückzahlen für grössere Verteilaktionen können auch bei unserem Drucksachen- und Materialverwalter, Herr Erwin Bär, Sägestrasse 2, 8274 Tägerwilen TG bezogen werden. Tel 071 667 01 56 oder per e-mail erwinbaer@bluewin.ch

Vorankündigung: Dokumentarfilm von Daniel Näf **«Die unsichtbare Bedrohung CH 1980-2000».** 60 Minuten über die Geschichte des Elektrosmogs in der Schweiz. Wie Behörden, Senderbetreiber und korrumpierte Wissenschaftler schön vereint seit 40 Jahren das Volk zu belügen und betrügen versuchen, bis die Balken krachen.

www.gigaherz.tv

Immer wieder gefragt: Die flammende Rede von Bundesrätin Doris Leuthard vom 16.6.2016 vor dem Nationalrat. Ein Musterbeispiel für das grossartige Fachwissen unserer Regierungsmitglieder.

Zu finden auf www.mobilejoe.ch

Helfen sie mit ...

… werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Postkonto: 85-3043-1 | Raiffeisenbank Tägerwilen
zu Gunsten von Gigaherz.ch, 3150 Schwarzenburg
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22 | IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31, Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56
E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:
Redaktion
H.-U. Jakob
Fotos: Joe Schlumpf, H.-U. Jakob, Diverse Mitglieder
Herausgeber: Gigaherz.ch